

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 21. November 2001

**1844. Interpellation von Christopher Vohdin betreffend neu erstellte Fernwärmeanschlüsse in den letzten zwei Jahren, diesbezügliche Investitionen und Kostendeckungsgrade sowie die im Herbst 2000 um 15 Jahre vertragliche Verlängerung der Anschlüsse.** Am 30. Mai 2001 reichte Gemeinderat Christopher Vohdin (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/291 ein:

An einer Veranstaltung vom 29. Mai dieses Jahres wurden von Seiten der Fernwärme Zürich die folgenden Aussagen gemacht: Erstens, dass die in der Vergangenheit erstellten und auch in Zukunft zu erstellenden Fernwärmeanschlüsse nicht im Sinne einer Vollkostenrechnung, das heisst inklusive Zinsen und Abschreibungen kostendeckend sind. Und zweitens, dass im Herbst 2000 hunderte von unrentablen Anschlüssen vertraglich um 15 Jahre verlängert wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Anschlüsse der Fernwärme wurden in den letzten zwei Jahren getätigt, wie viele Kilometer an Leitungen wurden zusätzlich erstellt und wie hoch sind die gesamten diesbezüglichen Investitionen?
2. Welchen Vollkostendeckungsgrad wiesen diese Neuanschlüsse bei deren Erstellung und zum heutigen Zeitpunkt auf?
3. Weshalb behauptete die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements immer wieder, dass die getätigten Anschlüsse vor dem Hintergrund einer Vollkostenrechnung rentabel seien, obwohl diese Tatsache nachweislich nicht der Wahrheit entspricht?
4. Weshalb wurden Hunderte von Anschlüssen vertraglich um 15 Jahre verlängert, obwohl deren ungenügende Rentabilität bekannt war?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Einleitende Bemerkungen**

Bei der Veranstaltung vom 29. Mai 2001, auf welche sich der Interpellant bezieht, handelte es sich um einen Quartierstamm der SVP Zürich im Gasthof Falken Wiedikon zum Thema «Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende», «SVP: Fernwärme Misswirtschaft NEIN!». Zu dieser Versammlung war von der SVP im Zusammenhang mit der im damaligen Zeitpunkt bevorstehenden Abstimmung über die Sanierung und Finanzierung der Fernwärmeversorgung der Stadt Zürich eingeladen worden. Vom Pro-Komitee war Gemeinderat Ronald Schmid und von Seiten der Fernwärme waren Hanspeter Wild (Geschäftsführer) sowie Albert Lepper (Leiter Netzunterhalt) anwesend. Anlässlich dieser Veranstaltung wurden seitens der Fernwärme folgende Aussagen gemacht:

Die Vertreter der Fernwärme erklärten, dass die Fernwärme seit 1998 nur noch Fernwärmeanschlüsse aufgrund einer Vollkostenrechnung realisiere. Es wurde speziell darauf hingewiesen, dass heute die Anschlussgebühr eines Kunden oft höher sei als die Kosten der Fernwärme für den betreffenden Neuanschluss.

In diesem Zusammenhang wurde auf die Neuanschlüsse im Escher-Wyss-Areal und im Zentrum Zürich Nord verwiesen, bei denen dies zutrifft. Sodann informierten die Vertreter der Fernwärme, dass im Gebiet Zürich Nord rund 1100 Verträge mit einem neuen Tarif ab 1. Oktober 2000 um 15 Jahre verlängert worden seien.

Hingegen hat seitens der Fernwärme niemand gesagt, dass die in der Vergangenheit erstellten und auch in Zukunft zu erstellenden Fernwärmeanschlüsse nicht im Sinne einer Vollkostenrechnung, das heisst einschliesslich Zinsen und Abschreibungen, kostendeckend seien. Ebenfalls ist es nicht zutreffend, dass seitens der Fernwärme jemand ausgeführt hat, dass hunderte von unrentablen Anschlüssen vertraglich um 15 Jahre verlängert worden seien.

**Zu Frage 1:** Die Fernwärme der Stadt Zürich hat in den letzten zwei Jahren folgende Neuanschlüsse getätigt und dafür folgende Fernwärmeleitungen erstellt:

Jahr	Netz	Anzahl Neuanschlüsse	Neuerstellte Leitungen km
1999	Zürich Nord	4	0,273
	Industriequartier	0	0,000
	Total	4	0,273
2000	Zürich Nord	19	0,859
	Industriequartier	2	0,130
	Total	21	0,989

Die gesamten diesbezüglichen Investitionen gliedern sich wie folgt:

Jahr	Netz	Investitionen ERZ <sup>1</sup> Fr.	Anschluss- gebühren <sup>2</sup> Fr.	Netto- Investitionen Fr.
1999	Zürich Nord	205 403	185 798	19 605
	Industriequartier	0	0	0
	Total	205 403	185 798	19 605
2000	Zürich Nord	1 423 327	2 400 534	-977 207
	Industriequartier	100 649	392 240	-291 591
	Total	1 523 976	2 792 774	-1 268 798

<sup>1</sup> Gesamtinvestitionen für die in den Jahren 1999 und 2000 erstellten Neuanschlüsse.

<sup>2</sup> Anschlussgebühren für die in den Jahren 1999 und 2000 erstellten Neuanschlüsse (Fakturierung zum Teil zeitverschoben).

Für die in den Jahren 1999 und 2000 erstellten Fernwärme-Neuanschlüsse betragen die Investitionen gesamthaft Fr. 1 729 379.-. Demgegenüber erhob die Fernwärme in diesen beiden Jahren insgesamt Anschlussgebühren in Höhe von insgesamt Fr. 2 978 572.-. Demzufolge resultierte für die Fernwärme während dieser Periode aus den angeschlossenen Objekten ein Einnahmenüberschuss von total Fr. 1 249 193.- für Neuanschlüsse.

Die Leistung für die insgesamt 25 Neuanschlüsse der beiden Jahre beträgt 13,95 MW oder durchschnittlich 0,558 MW pro Anschluss.

**Zu Frage 2:** Während in der Vergangenheit alle Anschlussbegehren – insbesondere auch Kleinanschlüsse – bereitwillig realisiert wurden, unterzieht die Fernwärme seit Ende 1998 alle Neuanschlüsse einer Kosten-Nutzen-Rechnung. Dabei wird ermittelt, ob der Neuanschluss einen positiven Beitrag zur Gesamtwirtschaftlichkeit der Fernwärme leistet. Bei der Ermittlung des Deckungsbeitrags bzw. des Kostendeckungsgrades werden sowohl die Kapitalkosten der Neuinvestition (Anschlussleitung inkl. Übergabestation), welche auf einem detaillierten Kostenvoranschlag basieren, als auch diejenigen der Hauptleitungen und Produktionsanlagen sowie Administrationskosten anteilmässig miteingeschlossen. Ebenfalls werden die Betriebs-, Unterhalts- und Energiekosten des Neuanschlusses sowie die

anteilmässigen Verkaufs- und Administrationskosten (d.h. im Verhältnis zur Anschlussleistung und in Bezug auf das entsprechende Versorgungsnetz) mit berücksichtigt. Die in den Jahren 1999 und 2000 erstellten Fernwärme-Neuanschlüsse weisen folgende Kostendeckungsgrade auf:

Durchschnittlicher Vollkostendeckungsgrad der Anschlüsse beider Jahre im Zeitpunkt der Erstellung:

	%	
- Netz Zürich Nord:	113	
- Netz Industriequartier:	219	
- Alle Neuanschlüsse 99/00:	123	(Zürich Nord und Industriequartier)

Durchschnittlicher Vollkostendeckungsgrad der Anschlüsse beider Jahre im heutigen Zeitpunkt:

	%	
- Netz Zürich Nord:	123	
- Netz Industriequartier:	241	
- Alle Neuanschlüsse 99/00:	135	(Zürich Nord und Industriequartier)

Die guten Deckungsgrade beim Netz Zürich Nord rühren insbesondere daher, dass von den insgesamt 19 im Jahr 2000 erstellten Neuanschlüssen 13 Objekte im Entwicklungsgebiet Zentrum Zürich Nord (ZZN) liegen. Bei diesen Fernwärmebezüglern handelt es sich um eine interessante Kundenkategorie, welche vorwiegend grosse Anschlussleistungen abonniert.

Das Entwicklungsgebiet ZZN wurde mittels Sonderbauvorschriften (GR 4.2.1998) für die Fernwärmeerschliessung vorgesehen. Gemäss Rahmenvertrag ZZN gehen dabei die Tiefbauarbeiten zu Lasten der Grundeigentümer, was für die Fernwärmeversorgung im Hinblick auf den Investitionsbedarf von Neuanschlüssen eine attraktive Regelung bedeutet.

Die überdurchschnittlichen Deckungsgrade der beiden Neuanschlüsse im Industriequartier basieren auf der Tatsache, dass beide Neubauobjekte sehr nahe an den jeweiligen Hauptleitungen liegen und dadurch bei beiden Fernwärmeanschlüssen relativ geringe Investitionskosten angefallen sind.

Im heutigen Zeitpunkt ist die Wirtschaftlichkeit der in den Jahren 1999 und 2000 erstellten Anschlüsse im Vergleich zum Zeitpunkt ihrer Erstellung grundsätzlich gestiegen. Dies liegt einerseits am neuen Tarifsystem, welches per 1. Oktober 2000 eingeführt wurde und aus dem der Fernwärme heute deutlich höhere Einnahmen sowohl beim Arbeits- als auch beim Leistungspreis erwachsen. Andererseits bewegt sich zurzeit der Ölpreis auf wesentlich höherem Niveau als noch vor zwei Jahren (Jahresdurchschnitt per Ende September 2001: rund Fr. 45.-/100 Liter), was sich ebenfalls positiv auf den Deckungsgrad der Fernwärmeanschlüsse und somit auf das finanzielle Ergebnis der Fernwärme auswirkt.

**Zu Frage 3:** Beim dritten Anliegen des Interpellanten handelt es sich weniger um eine Frage, als um einen massiven Vorwurf an die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, bezichtigt der Interpellant die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements doch mehr oder weniger offen der Lüge. Der Stadtrat nimmt dies mit Befremden zur Kenntnis und ersucht den Interpellanten, inskünftig auf solche Ehrenrührigkeiten im Zusammenhang mit der Einreichung von persönlichen Vorstössen zu verzichten.

Im Weiteren ist die Frage bzw. der Vorwurf nicht klar:

Nachdem in den ersten beiden Fragen der Interpellation Auskunft über die während der letzten beiden Jahre realisierten Neuanschlüsse begehrt wurde, ist nicht klar, ob sich die dritte Frage ebenfalls auf diese Periode bezieht oder ob der Interpellant sämtliche bestehenden Anschlüsse der Fernwärme meint (unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Erstellung).

Falls der Interpellant Letzteres gemeint haben sollte, weist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements mit Nachdruck darauf hin, dass sie sich nie in dem Sinne geäußert hat, dass alle bestehenden Anschlüsse der Fernwärme «vor dem Hintergrund einer Vollkostenrechnung rentabel seien». Eine solche Behauptung wäre angesichts der während der letzten Jahre von der Fernwärme erwirtschafteten Verluste geradezu absurd gewesen.

Hingegen hat die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements verschiedentlich erklärt, dass seit Ende 1998 die Fernwärme einen Neuanschluss grundsätzlich nur noch dann realisiert, wenn eine Wirtschaftlichkeitsrechnung ergibt, dass der fragliche Anschluss über einen positiven Deckungsbeitrag verfügen wird.

Dass diese Information der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements voll und ganz den Tatsachen entspricht, wurde vorstehend unter Ziff. 2 dargelegt.

Die Fernwärme Zürich strebt unter Beachtung der erwähnten wirtschaftlichen Grundsätze an, auch zukünftig neue Kunden in Gebieten mit bestehender Fernwärmeerschliessung zu versorgen. Über die erhöhte Auslastung der vorhandenen Infrastruktur (Netzverdichtungen) werden Produktivität, Wirtschaftlichkeit, aber auch Betriebsführung verbessert. Wie bereits in der Antwort zur ersten Frage erwähnt, überstiegen die anfallenden Anschlussgebühren die Investitionskosten der Jahre 1999 und 2000 erheblich. Zudem kann aufgrund dieser Neuanschlüsse der Wärmeabsatz gesteigert werden, was sich ebenfalls positiv zu Buche schlägt. Die erstellten Neuanschlüsse der Jahre 1999 und 2000 sind gesamthaft über 100 Prozent voll kostendeckend und leisten einen Beitrag an die Resultatverbesserung der Fernwärme. Auch für alle im laufenden Jahr realisierten und zukünftig zu erstellenden Fernwärmeneuanschlüsse gilt der Grundsatz, dass immer ein 100-prozentiger Vollkostendeckungsgrad, das heisst einschliesslich Zinsen und Abschreibungen, angestrebt wird.

**Zu Frage 4:** Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Betriebsführung der Fernwärmeversorgungen von Stadt, Kanton und ETH Zürich per 1. Oktober 1999 wurden alle Wärmelieferungsverträge in Zürich Nord vorsorglich per 30. September 2000 gekündigt. Ohne diese Kündigung hätten sich sämtliche Verträge automatisch um fünf Jahre verlängert und die Einführung eines neuen Tarifsystems hätte sich entsprechend verzögert. Durch die Kündigung bot sich der Fernwärme die Chance, die Fernwärmetarife der drei Fernwärmeversorgungen (Stadt, Kanton und ETH Zürich) zu vereinheitlichen und gleichzeitig eine massvolle Tarifierhöhung zu realisieren, um die defizitären Fernwärmerechnungen der drei Partner zu verbessern.

Alle von der Kündigung betroffenen Abnehmer hatten sich vor etlichen Jahren für den Anschluss an die umweltfreundliche Fernwärmeversorgung entschieden. Falls die bestehenden Fernwärme-

verträge mit einzelnen Abnehmern nicht verlängert worden wären, hätten die betroffenen Abnehmer eine Umrüstung auf eine Ölfeuerung vornehmen müssen. Dabei ist zu beachten, dass die meisten Liegenschaften, welche an die Fernwärme angeschlossen sind, weder über Öltanks noch über einen Kamin verfügen. Ein solcher Schritt wäre weder ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll gewesen. Vor allem wäre es aber politisch kaum zu verantworten gewesen, Fernwärmekunden, welche sich vor einigen Jahren entschlossen hatten, auf Fernwärme umzusteigen und die damit verbundenen Investitionen zu tätigen, eine Verlängerung der Fernwärmevertrages zu verweigern. Vor diesem Hintergrund wurde allen Abnehmern bereits im Kündigungsschreiben angekündigt, dass ihnen eine Offerte für einen neuen Fernwärmevertrag zugestellt werden wird.

Aus folgenden weiteren Gründen wurde im Jahre 2000 generell allen bestehenden Fernwärmekunden eine Vertragsverlängerung angeboten:

- Die Investitionen für die früher angeschlossenen Kleinbezüger waren im Zeitpunkt der anstehenden Vertragsverlängerung bereits getätigt, d.h., die Leitungsnetze und Anschlussleitungen waren bereits vorhanden.
- Wenn die Fernwärme auf eine Vertragsverlängerung verzichtet hätte, so hätte diese mit massiven Rückbaukosten und allenfalls Schadenersatzforderungen rechnen müssen.
- Die Fernwärme legt grossen Wert darauf, die kleinen Kunden nicht einfach abzustossen. Gerade diese Kundenkategorie hat seinerzeit hohe Investitionen für den Anschluss an die Fernwärme getätigt.
- Nach der Erstellung des Fernwärmenetzes im grossen Stil umzusteigen und kostspielige Rückbauten vorzunehmen, wäre ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll. Nebst den massiven Rückbaukosten würden zudem noch die entsprechenden Einnahmen aus dem Wärmeverkauf entfallen.
- Mit Einführung des neuen Tarifsystems per 1. Oktober 2000 wurde die Rentabilität aller betroffenen Fernwärmeanschlüsse gesteigert. Dabei fällt der höhere Leistungspreisfaktor bei Kleinan-schlüssen prozentual stärker ins Gewicht, was die Wirtschaftlichkeit insbesondere dieser Anschlusskategorie im Vergleich zu früher merklich verbessert.
- Mit dem Abschluss der neuen Wärmelieferungsverträge über 15 Jahre hat die Fernwärme Zürich ihren teilweise verunsicherten Kunden gegenüber signalisiert, dass sie an einer langfristigen und berechenbaren Kundenbeziehung interessiert ist.
- Die Fernwärme Zürich möchte auch zukünftig als verlässlicher und glaubwürdiger Anbieter im Wärmeversorgungsmarkt auftreten.

Mitteilung an die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, Entsorgung + Recycling Zürich und durch Zuschrift an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber